



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*



Auswärtiges Amt



## Hinweise zum GAPP-Einzelschüleraustausch

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler von amerikanischen und deutschen GAPP-Schulen ein Semester oder ein Schuljahr an der Partnerschule und in einer Gastfamilie im jeweils anderen Staat verbringen können.

Gemeinsam mit GAPP New York hat der Pädagogische Austauschdienst die folgenden Hinweise erarbeitet:

### Beantragung

Schülerinnen oder Schüler aus Deutschland, die zuvor an einem Kurzzeit-GAPP-Austausch teilgenommen haben, können sich an ihrer US-amerikanischen Partnerschule für ein Semester oder ein Schuljahr im Ausland bewerben. Das Vorgehen hierbei ist für deutsche Interessenten wie folgt:

1. Der deutsche GAPP-Koordinator empfiehlt den Antragsteller dem US-amerikanischen Partner.
2. Der amerikanische GAPP-Koordinator kann das J-1-Visumantragspaket bei der GAPP-Geschäftsstelle ([gapp@goethe.de](mailto:gapp@goethe.de)) in New York anfordern. Das Antragspaket enthält detaillierte Informationen zu Bedingungen, Gebühren, zusätzlichen Kosten, Programmaktivitäten usw.
3. GAPP, Inc. erhebt eine Gebühr von \$900 pro J-1 Exchange Visitor Visumantrag.

Es wird nur eine bestimmte Anzahl von Bewerbern pro Schuljahr angenommen.

### Welche Rolle/Aufgabe haben die GAPP-Koordinatorinnen und -Koordinatoren?

Beim Einzelschüleraustausch übernehmen die Koordinatoren auf der deutschen und der amerikanischen Seite die wichtige Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Aufenthalt im Gastland vorzubereiten und müssen auch bereit sein, bei Schwierigkeiten während des Aufenthalts zu helfen. Deshalb ist es wichtig, dass zwischen beiden Koordinatoren während der gesamten Aufenthaltszeit eine Verbindung besteht, um rechtzeitig auf schwierige Situationen reagieren zu können.

Auch mit der Gastfamilie in den USA sollte von Zeit zu Zeit gesprochen werden, um sich zu vergewissern, dass alles in Ordnung ist. Die deutschen Schülerinnen und Schüler müssen vor ihrer Abreise ausführlich vorbereitet und beraten werden. Dabei sollte z.B. über

interkulturelle Unterschiede und über den Umgang mit Problemen bei einem langen Aufenthalt fern von zuhause gesprochen und geklärt werden, wer die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den USA und Deutschland sind und was getan werden kann, wenn es Schwierigkeiten gibt. Es sollte sowohl mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern als auch mit den Eltern in Vorbereitung auf den Austausch gesprochen werden.

Dies gilt für beide Seiten, da auch die Gastfamilie auf eventuelle Anpassungsschwierigkeiten vorbereitet sein sollte. Wichtig ist, dass die Gastfamilie von Anfang an klare Regeln für das Zusammenleben formuliert, so dass Missverständnissen vorgebeugt werden kann und eine schnelle Integration in die Gastfamilie möglich wird. Der Koordinator könnte dabei unterstützend wirken. Insbesondere müssen die deutschen Schülerinnen und Schüler wissen, dass ein Wechsel der Gastfamilie mit GAPP New York abgesprochen werden und dort bekannt sein muss, weil die Regeln des State Department dies zwingend vorschreiben.

Der amerikanische Koordinator ist auch verpflichtet, bei GAPP New York einen monatlichen Bericht abzugeben. Sind amerikanische Gastschülerinnen und Gastschüler an der deutschen Schule, muss der deutsche Koordinator als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um in schulischen Angelegenheiten und bei Problemen in der Familie zu beraten oder in Krisenfällen bereit zu stehen.

### **Was muss bei der Vorbereitung beachtet werden?**

Der Einzelschüleraustausch sollte aus dem Gruppenaustausch hervorgehen. Dadurch werden viele Schwierigkeiten vermieden, da die Schülerinnen und Schüler die Schule und in den meisten Fällen die Familie schon kennen, bei denen sie in den USA bzw. in Deutschland Gast sein werden.

Bei einem Aufenthalt in den USA ist GAPP New York die Stelle, die das Formular DS-2019 bereitstellt, das notwendig ist, um das J-1-Visum zu erhalten. Es berechtigt nur zum Aufenthalt und zum Schulbesuch in den USA. Wichtig zu wissen ist, dass die Zeit begrenzt ist, in der man vor Beginn und nach Ende der Schulzeit ein- bzw. ausreisen darf, so dass z.B. vorausgehende Urlaubsphasen einer genauen zeitlichen Planung bedürfen.

In den USA sind in den letzten Jahren die Vorschriften zur Überprüfung der Gastfamilien verschärft worden. Das GAPP-Büro in New York ist deshalb verpflichtet, einen Check durchzuführen, in dem die Eignung der Gastfamilie (z.B. Vorstrafen) überprüft wird.

Über alle Formalitäten muss sich der deutsche Koordinator über die Homepage der Botschaft der USA informieren, da die Abläufe immer wieder geändert werden. Außerdem ist es wichtig, sich rechtzeitig vor Beginn des Aufenthalts mit GAPP New York in Verbindung zu setzen, da die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Austauschmodell limitiert ist.

### **Welche Regeln gelten für den Schulbesuch?**

Die Mindestaufenthaltszeit ist sechs Monate, meist von August bis Februar, wobei die genauen Bedingungen in den USA vom jeweiligen *school district* geregelt werden und unterschiedlich sind. Auch hier ist zu empfehlen, sich rechtzeitig mit dem amerikanischen Koordinator in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, was zu beachten ist.

Deutsche Schülerinnen und Schüler sollten nicht vor der 8. Klasse in die USA gehen. In der Regel wird die 10. bzw. 11. Klasse für den Schulaufenthalt gewählt.

Die Auswahl der Fächer und Kurse, die von den deutschen Schülerinnen und Schülern belegt werden, sollte vorab mit dem amerikanischen Koordinator besprochen werden. Unter Umständen sollte auch mit dem Oberstufenberater abgesprochen werden, welche Pflichtkurse in den USA belegt werden müssen, um z.B eine Anerkennung von Leistungserhebungen zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe zu gewährleisten. Wie in den USA sind in Deutschland die Voraussetzungen, wann das Schuljahr in den USA anerkannt wird, verschieden und müssen zusammen mit dem Koordinator besprochen werden.

Es hat sich bewährt, die deutschen Schülerinnen und Schüler in den USA als „assistant teachers“ einzusetzen, um damit den Deutschunterricht zu bereichern. Auch ein „Probeunterricht“ an Grundschulen oder Middle Schools hat sich bewährt. Die deutschen Austauschschülerinnen und -schüler werben dadurch aktiv für den Deutschunterricht an der High School und helfen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Fremdsprache wählen, zu halten oder sogar zu erhöhen.

Wichtige Adressen:

Visainformationen der US-Botschaft:

<https://de.usembassy.gov/visas/>

GAPP New York:

<http://www.goethe.de/ins/us/lp/prj/gapp/enindex.htm>

Pädagogischer Austauschdienst:

<http://www.kmk-pad.org>